

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	189922
Bezeichnung	Architekturleistungen für Neubau Schulraum Oberdorf
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Zollikofen
Organisation	Einwohnergemeinde Zollikofen
Verfahrensart	Selektives Planerwahlverfahren
Eingabetermin	Präqualifikation 16.08.2019 Einreichung Vorprojekt 06.12.2019
Gesamtwertung	
Qualität	• Keine
Mängel	• Die folgende Ausschreibung für Architekturleistungen im selektiven Verfahren soll mittels Präqualifikation 3-4 Architekturbüros für die weitere Bearbeitung auswählen. Beurteilt wird hierfür ausschliesslich die Fähigkeit, nicht die Methodik oder der Preis. • In der zweiten Phase soll ein „wettbewerbsähnliches Verfahren“ durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um kein klares Verfahren nach SIA 142, 143 oder 144, bei welchem in einem Konkurrenzverfahren die beste Lösung für eine Bauaufgabe gesucht wird und die Qualität im Vordergrund steht. Dem wird dieses Verfahren in keiner Weise gerecht. • Die Verbindlichkeit zu den Ordnungen SIA 142/143/144 wird nicht geregelt. • Die Präqualifikation im Rahmen eines selektiven Verfahrens gilt nicht als Stufe des Wettbewerbs. Somit handelt es sich um ein einstufiges Verfahren. Die Präqualifikation beruht auf dem Nachweis von besonderen Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerber. Sie kann wegen der verlangten Referenzen nicht anonym durchgeführt werden. • Aus Gründen der Fairness und der Transparenz muss bei der Ausschreibung das Programm vorliegen und dessen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen müssen festgelegt sein. Alle Bewerber müssen wissen, auf was sie sich mit der Bewerbung einlassen. Wesentliche Angaben zu den Zielen, den geforderten Leistungen sowie

Grundelemente des später abzuschliessenden Planervertrags folgen jedoch vermutlich erst nach der Präqualifikation.

- Der Umfang der für die Bewerbung verlangten Unterlagen und Inhalte ist einzugrenzen und auf das zu beschränken, was für die Selektion wesentlich ist (z.B. ist eine Referenzliste der letzten 10 Jahre unnötig).
- Um die Vergleichbarkeit der Unterlagen sicher zu stellen, sollen möglichst einfache, klare und einheitliche Vorgaben betreffend Darstellung der Informationen gemacht werden. Dies erfolgt bei den geforderten Eignungskriterien nur unzureichend.
- Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt. Dessen Mindestanzahl, Qualifikation sowie die Unabhängigkeit vom Auftraggeber von mindestens einem Mitglied muss somit in Frage gestellt werden.
- Der Veranstalter fordert zusätzlich eine Grobkostenschätzung. Die Forderung einer Leistungsofferte in einem Wettbewerbsverfahren widerspricht komplett der Idee des Projektwettbewerbes nach SIA 142. Der BWA spricht sich vehement gegen ein Mischen von lösungsorientierter und leistungsorientierter Beschaffungsform aus.
- Die Teilnehmeranzahl ist mit 3-4 Teilnehmer nicht ausreichend.
- Die Urheberrechte werden nicht deklariert.
- Die Pauschalentschädigung ist in Bezug auf die geforderten Leistungen eines Vorprojekts zu niedrig angesetzt.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung der Architekturleistungen für den Neubau Schulraum Oberdorf als absolut nicht zielführend und darum als verpasste Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Architekturbüros aufweist.
- Das vorliegende Verfahren vermischt wesentliche Elemente aus Projektwettbewerb SIA 142 selektiv und Leistungsofferten SIA 144. So wird beispielsweise bei einem Projektwettbewerb nach SIA 142 eine Preissumme ausgesetzt, welche aufgrund der Würdigung der Eingaben und einer Rangierung durch die Wettbewerbsjury vergeben wird. Eine Entschädigung in gleicher Höhe für alle Teilnehmenden, wie bei diesem Verfahren vorgesehen, erfolgt in einem Studienauftrag nach SIA 143.
- Ein Projektvorschlag in der geforderten Bearbeitungstiefe

macht nur Sinn, wenn dieser unabhängig von Honorar und Urheber diskutiert werden kann.

- Leider wurde bei dieser Ausschreibung das selektive und nicht das offene Verfahren gewählt. Selektive Verfahren werden nur dann eingesetzt, wenn besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen zum Lösen der Aufgabe notwendig sind. Für die im Programm beschriebene Planungsaufgabe - Neubau Schulraum - sind aus Sicht des BWA keine spezifischen Fachkenntnisse notwendig und können bestens auch von jungen Nachwuchsteams bearbeitet werden. Letztendlich schränken selektive Verfahren nicht nur den Kreis der Anbieter ein, sondern gerade beim Wettbewerb auch die Lösungsvielfalt.
- Da es sich um einen klar definierten planerischen Lösungsansatz (Neubau) handelt, wäre ein Projektwettbewerb (auch selektiv), ein Gesamtleistungswettbewerb nach SIA 142 oder ein Studienauftrag nach SIA 143 angemessen.
- Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn sollte die Ausschreibung zurückgezogen und neu als Projektwettbewerb ausgeschrieben werden.

Hinweis

- Nach SIA 144 eignen sich Leistungsofferten für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Nach SIA 143 eignen sich Studienaufträge für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.
- Nach SIA 142 eignen sich Wettbewerbe für Aufgaben die klar definiert sind.
- Das Beurteilungsgremium soll sich aus stimmberechtigten Fachpreisrichtern (in Überzahl) und Sachpreisrichtern (Anzahl 7 oder max. 9) sowie beratenden Mitgliedern und Experten zusammensetzen. Die qualifizierten Fachpreisrichter sollen unabhängig und aus den massgeblichen Fachgebieten stammen.